

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion
der SPD-Landtagsfraktion
der DIE LINKE.-Landtagsfraktion
der Saar-LINKE-Landtagfraktion

betr.: Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt konsequent umsetzen: Koordinierungsstelle im Saarland einrichten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag des Saarlandes verurteilt Gewalt in jeglicher Form und betont die besondere staatliche Verpflichtung bei der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen als besonders vulnerabler Opfergruppe.

Gerade im häuslichen und familiären Bereich, der in der Regel den Blicken von außen entzogen ist, ist die Gefahr Opfer von Gewalt und Missbrauch zu werden, besonders groß. Mit dem am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getretenen Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, kurz Istanbul-Konvention, wurde ein Meilenstein im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen gesetzt. Die Konvention ist der bisher umfassendste Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt weltweit. Sie verlangt die diskriminierungsfreie Realisierung einer Vielzahl an Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Schutz, Unterstützung, medizinische Versorgung und Sanktionierung. Die Konvention ist geltendes Bundesrecht und von allen staatlichen Ebenen in Deutschland umzusetzen. Der Landtag des Saarlandes bekennt sich zu seiner Verantwortung mit dem klaren Ziel, weitere wirksame Anstrengungen zur Gewaltbekämpfung und -vermeidung zu unternehmen.

Das Saarland verfügt bereits über eine gute Infrastruktur zum Schutz und zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern. Ebenso sind Strafverfolgung und Gefahrenabwehr wie auch die medizinische Versorgung und Befunddokumentation gut aufgestellt. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention müssen diese Strukturen insbesondere der Bereiche häusliche Gewalt und sexuelle Gewalt gegen Frauen, sexuelle Gewalt gegen Kinder sowie alle weiteren Bereiche, die die Istanbul-Konvention abdeckt, zusammengeführt, ergänzt und bestehende Lücken geschlossen werden. Dabei ist ein koordiniertes Vorgehen aller zuständigen Behörden und beteiligten Einrichtungen, der staatlichen Stellen und nichtstaatlichen Organisationen gemäß der Konvention unabdingbar.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Landtag des Saarlandes dafür aus, die im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie angesiedelte Koordinierungsstelle gegen Häusliche Gewalt zu einer Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Landesebene auszubauen. Diese soll neben der Analyse bestehender Strukturen, deren Vernetzung und Weiterentwicklung auch neue Impulse setzen und Strategien entwickeln. So wie unsere Gesellschaft einem ständigen Wandel unterliegt, so ändern sich auch Formen und Räume der Gewaltanwendung, etwa mit Blick auf die digitale Gewalt.

Als Gesamtstrategie zur Prävention, Intervention, Repression und Unterstützung von Betroffenen soll ein Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention entwickelt werden. Unter Federführung der Koordinierungsstelle und Beteiligung relevanter Einrichtungen und einer interministeriellen Arbeitsgruppe sehen wir einen Runden Tisch als geeignetes Instrument diesen Landesaktionsplan zu erstellen. Neben Gewaltbekämpfung und -vermeidung sollte auch der Opferschutz im Fokus stehen.

Der Landtag des Saarlandes fordert die saarländische Landesregierung auf,

- eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie einzurichten;
- einen Runden Tisch „Umsetzung Istanbul-Konvention“ unter Federführung der einzurichtenden Koordinierungsstelle einzurichten;
- einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, ebenfalls unter Federführung der einzurichtenden Koordinierungsstelle, zu erstellen.

B e g r ü n d u n g:

erfolgt mündlich.